

S 05

Welche Chancen gibt es für einen Ausbau des Fährbetriebs auf der Weser?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat aktuell die Chancen, den Fährbetrieb auf der Weser als Teil des ÖPNV sowie als Touristenattraktion (zum Beispiel Wassertaxis) auszubauen?
2. Welche Finanzierungsmodelle sind bislang geprüft worden angesichts des laut bisherigen Studien sehr hohen Zuschussbedarfs für einen Fährbetrieb?
3. Angesichts der Tatsache, dass durch die anstehenden Brückensanierungen und Ersatzbaumaßnahmen in den kommenden Jahren gerade Fußgänger und Radfahrer erheblichen Einschränkungen bei der Weserquerung unterworfen sein werden: Welche Rolle spielen Fähren bei der Suche nach alternativen Weserquerungsmöglichkeiten während der Bauphasen?

Zu Frage 1:

Im Frühsommer 2023 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Fährbetrieb auf der Weser und im Wendebassin vorgestellt. Diese befassen sich mit einer Analyse zu dem Bedarf, der Umsetzbarkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und dem Betrieb von Fähren auf der Weser. Es wurden Faktoren wie Schiffstypen, Anlegesituation, klimafreundliche/klimaneutrale Antriebe und zu erwartende Fahrgastzahlen berücksichtigt. Im Ergebnis erschien die jetzt auch schon touristisch genutzte Variante B der Machbarkeitsstudie, die Dreiecksverbindung Pier 2 – Molenturm – Lankenauer Höft, am chancenreichsten. Eine Integration von Fährverkehr auf der Weser in den ÖPNV bringt größere Herausforderungen mit sich. Neben der zu schaffenden Infrastruktur und der Finanzierung sind auch rechtliche Fragen, beispielsweise zur Betriebsform zu klären. Eine tiefergehende Prüfung, ob und wie die von der Machbarkeitsstudie empfohlene Variante B Teil des ÖPNV werden kann, steht derzeit noch aus. Der Einsatz von ausschließlich touristisch genutzten sogenannten „Wassertaxis“ wird auf Grund der aus der Studie hervorgehenden mangelnden wirtschaftlichen Tragfähigkeit seitens des Senats nicht verfolgt.

Zu Frage 2:

In den bisherigen Studien wurden keine Finanzierungsmodelle geprüft. In der Machbarkeitsstudie zum Fährverkehr auf der Weser in Bremen wird empfohlen, Finanzierungsmodelle und etwaige Fördermöglichkeiten erst im Zuge der weiteren Planungsschritte zur konkreten Umsetzung von Fährverkehren zu eruiieren.

Zu Frage 3:

Die Einschränkungen der ausstehenden Brückenertüchtigungen und Instandsetzungsarbeiten für den Rad- und Fußverkehr können momentan noch nicht abgeschätzt werden. Aktuell gehen wir davon aus, dass hier nur temporäre, vertretbare Einschränkungen vorgenommen werden müssen. So wird zum Beispiel voraussichtlich immer eine Fahrtrichtungsbeziehung aufrechterhalten werden können, gegebenenfalls dann im Begegnungsverkehrsmodus. Bei den anstehenden Ersatzbaumaßnahmen der Weserquerungen lässt sich momentan noch kein Bauverfahren ableiten, um eine Aussage zu den Einschränkungen im Rad- und Fußverkehr treffen zu können.